



Universitätsbibliothek Paderborn

Geist- und Sittliche Unterricht In ewigen Wahrheiten

Für jede Christen, und sonderbar zum bequemen Gebrauch Der Ehrwürdigen Herren Pfarrer und Prediger, Dann auch als der Vorsteher andächtiger Versammlungen, und geistlicher Ubungen, Als geistliche Betrachtungen auf alle Tag jeden Monaths durch das gantze Jahr eingerichtet, und in Welscher Sprach ...

Calino, Cesare

Augspurg [u.a.], 1741

LXXXVII. Von der Aufrichtigkeit und Vollkommenheit der Beicht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49484](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49484)

selbsten höchst angenehm ist, so hoffe ich fest, du werdest mir selbe gnädiglich verleihen.

LXXXVII. Unterricht.

Von Gänze, und Vollkommenheit der Beicht.

XXVII.
Tag.

Als in einer Kirch ein grosse Menge Volcks sich zusamm gedrungen hatte, in dem Nichtstul der heiligen Buß sich zu stellen, hat sich eben alda ein Teufel sehen lassen / welcher ganz geschäftig und unmüßig bald da, bald dorthin geloffen, und jetzt deme, jetzt jenem etwas in die Ohren gesagt. Als er befragt worden, was er mache, war die Antwort, er verrichte ein Wiederheimstellung. Mehrmahlen befragt, was er dann heimstellen wolle? sagte er, die Schamhaftigkeit; dann diese hätte er denen Sünderen genommen, als es zum Sündigen ankame; jekund aber stelle ers wiederum zuruck; da es auf das Beichten losgehet: und dieses ist, leider! nur gar zu wahr. Der heilige Augustinus hat für ein Thorheit gehalten, daß, nachdem man sich der Wunden mit

nit geschämet, sich alsdann erst zu schämen anfanget, wann sie geheilet wird. O incredibilis infania! de vulnere ipso non erubescis, & de ligatura vulneris erubescis. Allein der Teufel bringt so viel zu wegen, daß er diese höchst-schädliche Schamhaftigkeit in vieler Menschen Herz solcher gestalten eindrucket, daß es noch weniger Mühe kostet von der Sünd sich zu enthalten, und in die Sünd nit zu fallen, als nach dem Fall in der Beicht die Anfechtung eines gotts-rauberischen Stillschweigens zu überwinden. Es fallet oft, wie gar wohl beobachtet der heilige Gregorius, viel leichter ein Sünd nit zu begehen, als die begangene zu beichten. Plerumque gravioris certaminis est commissa peccata prode, quam non admissa vitare. Es ist zwar keines Weegs sträfflich, ja vielmehr auch lobenswerth und billig, daß man wegen einer schweren begangenen Sünd sich schäme, woraus von Natur ein Beschwernuß zu beichten sich ereignet; dieses aber ist höchstens sträfflich und gotts-rauberisch, daß man sich überwinden lasset durch diese sonsten ganz billige Schamhaftigkeit, und so weit bringen, daß man in der heiligen Beicht ein begangene Sünd verschweige. Diese Beschwernuß dann zu überwinden betrachte drey Stuck.

S. Greg. I,
22. Morale

Erstlich ist es von Seiten des Büßenden ein solche Schuldigkeit, welche niemahl und von niemand kan nachgelassen werden; hingegen aber erfolgt ein ungemeiner Trost, wann die Sünd aufrichtig und offenherzig gebeichtet wird.

Andertens befindet sich von Seiten des Beicht-Vatters ein unzerbrechliches Stillschweigen; und erwerbet bey ihm das Beicht-Kind die schönste Hochachtung, welche selber aus solcher Verdemüthigung schöpffet.

Drittens lasset sich von Seiten Gottes sein Gericht nit vermeiden, und ist die Verdammnuß gewiß, wann der Priester von dem Beicht-Kind hintergangen wird.

I. Daß der Büßende dem Beicht-Vatter alle Todsfünden, so durch den Tauff oder sacramentalische Beicht noch nit nachgelassen worden, offenbare, und sowohl die Gattungen, als Anzahl derselben, so viel er sich nach einer fleißigen Nachforschung erinnern kan, aufrichtig entdecke, ist ein solche Schuldigkeit, welche niemahl, und von niemand kan nachgelassen werden. Gleichwie der

Sünde

Vollkommene Beichte. 553

Sünder, wann er schon über alle andere Sünden zerknirscht ist, nur aber über ein einzige Todsfund kein Reu und Leid hat, weder über diese einzige, weder über alle andere ein Verzeihung erhaltet; also auch, wann er sich von allen anderen Sünden anklaget, und aber nur ein einzige boshafft verschweiget, bleiben alle gebeichtete Sünden in der Seel, nit minder, als die ungebeichtete und verschwiegene. Da giltet der Ausspruch des heiligen Apostels Jacobi: *Quicumque totam legem servaverit, offendit autem in uno, factus est omnium reus;* **Jac. 2. 10.** Wer immer das ganze Gesetz wird erfüllet haben, aber nur in einem Stuck fehlet, ist in allen schuldig worden.

2. Weilen die sacramentalische Buß also eingestellet worden, daß der Sünder sein eigener Ankläger, der Beichtvatter aber sein Richter seye, so das Urtheil ausspreche, so folget klar daraus, daß ihme ein jede Todsfund nach dero Gattung und Anzahl müsse geoffenbaret werden, weilen ansonst der Priester nit genug von dem Gerichts-Handel berichtet wäre, und hiemit kein genaues und gerechtes Urtheil fällen kunte. Gleichwie die Beicht selbst, also auch die Vollkommenheit der Beicht ist von Gott gebotten für den, der nach dem Tauff in

M in f Tode

S. Greg.
Mor. 1. 8.

Todsünden gefallen; und dieses ist ein Gebott des göttlichen Gewalts und Rechts, und kan darinn niemand einen Nachlaß thun, der niederer ist als Gott. Wann man die verlohrene Gnad Gottes wiederum erwerben will, gibt es darzu kein anderes Mittel. Die Sünd, wordurch selbe verlohren worden, muß mit Reu gebeichtet werden. Qui promereri vult, quod expetit, debet malum confiteri, quod fecit. Wer verdienen will, was er verlanget, muß das Ubel bekennen, so er begangen, sagt der heilige Gregorius. Der heilige Hieronymus stimmt ein, und spricht: Quod ignorat medicina, non curat; Was der Arzt nit weiß, das heilt er nit. So gar das sichtbare Haupt der streitenden Kirchen, der Römische Pabst, Statthalter unsers Herrn Jesu Christi, mit allem seinem so grossen Gewalt zu binden und aufzulösen, so ihm von Gott verliehen, kan weder losprechen / weder einen Nachlaß thun und dispensiren von einer Todsünd, welche in der Beicht boshafter Weis verschwiegen wird. Du kanst diesen Abgang und Stillschweigen nit ersetzen mit hundert und mehr Übungen einer vermeinten Reu und Leid, als welche niemahlen aufrichtig und ein wahrhaffte Reu seyn wird, wann darbey der Will und Vorsatz einer

Vollkommene Beicht. 555

ner offener Beicht ermanglet. So viel du immer dir selbst bereuet zu seyn scheinst, so wird dein Heu niemahlen erklecklich seyn, dir die Höllen Porten zu verschliessen, und den Himmel zu eröffnen, so lang du gesinnt verbleibest, auch nur ein einsige Todsünd in der Beicht zu verschweigen. Der an dringende Tod selbst, welcher wegen Kürze der Zeit dich entschuldigen und dispensiren kan von einer vollkommenen Bekantnuß des Munds, kan dich von deinem Willen nit entschuldigen und ledig machen; und die Absolution, wels dir mitgetheilt wird im Nothfall der anbrechenden Gefahr, erlediget dich keinesweges von der Todsünd, wann du nit gehabt oder noch hast den Willen und Begierd selbe zu beichten.

3. Wann du nun diese gewisse / und tiefgegründte Glaubens, Lehr wohl gefast, dich aber einer solchen Schamhaftigkeit schuldig befindest, rede mit dir selbst also: Wann ich nit ewig zu Grund gehen will, so ist es ein unumgängliche Nothwendigkeit, daß ich mich bezwinge, alle jene Todsünden in der Beicht zu entdecken, welche durch ein schädliche Schamhaftigkeit annoch in meiner Seel verschlossen stecken: Ist es dann jekund nit viel nuzlicher für mich, daß

daß

Daß ich alsobald von einer so grossen Burd, und so grosser Gefahr mich entschütze und ledig mache? Durch den Verschub wachsen meine Sünden nur mehr und mehr an, und durch deren Verschwiegenheit in der Beicht wachsen meine Gotts- Raubereyen, und durch eben diese wird die Beschweruß zu beichten immer und immerzu grösser: Wann ich mich jedoch nothwendig einmahl überwinden muß, warum überwinde ich mich nit alsogleich an der Stell, da solche Überwindung annoch viel einen kleineren Gewalt erforderet? Ja, es bleibt darbey, also will ich es machen; und ich will hinfüran meine Beichten allezeit anfangen von Erzählung jener Sünden, an deren Bekantnuß ich einen grösseren Widerstand in mir empfinde, und in dem Herzen mehr gewaltige Unruhe verspühre.

4. Damit du aber noch mehr aufgemuntert werdest, diesen schönen Sieg von dir selbst zu erhalten, betrachte den grossen Trost, den du in dem Gemüth mercken wirst, so bald du dem Beichtvatter dein Sünd wirst aufrichtig vortragen haben. Die Verfaulung in einer Wunden, so lang sie darinn verschlossen, verursacht grosse Schmerzen; so bald sie aber eine Oeffnung und Weeg findet hervorzubrechen, wird

S. Greg. in
pastoral.
§ 38.

Vollkommene Beichte. 557

wird der Wehethum alsobald gelindert. *Vulnera clausa plus cruciant; nam cum putredo, quæ intus fervet, eicitur, ad salutem dolor aperitur,* seynd die schon ausgelegte Wort des heil. Gregorii. Wann wir gedenccken, daß wir endlich einer solchen Bürd entlediget, welche uns unerträglich ware, und dannoch auf uns lage; daß wir Ueberwinder seyen einer Beschwernuß, welche uns unüberwindlich vorkame, und anjeko dannoch überwunden ist worden; daß wir vorhin unter der Höllen-Porten gestanden, und jekund uns bey der Porten des Himmels befinden; alles dieses überschwemmet mit Freuden eine Seel, die über sich selbst Meister worden, und völligen Sieg erhalten hat. Dieser Frost wachset noch mehr durch das lebhaftte und sichere Vertrauen, daß, je grösser der innerliche Widerstand gewesen, den wir überwunden, desto grösser ist auch unser Verdienst worden: desto mehr ist uns auch nachgelassen worden von jener Straff, welche wir verdient hätten, auch nachdem die Schuld schon nachgelassen war. *Plurimum suffraga* S. Ambrosij
tur DEO verecunda confessio; & pœ. l. 3. de
nam, quam defensione evitare non possu- Joseph
mus, pudore relevamus. Sehr viel nutz
get vor GOTT ein schamhaftige
Beicht; und die Straff, dero wir
durch

Durch kein Entschuldigung entweichen können, erringeren wir durch die Beschämung; wie uns der heilige Ambrosius versichert.

5. Das größte Gewicht kan diesem Trost noch beylegen die Gütigkeit Gottes, der mit uns als geliebten Kindern umgeheth, wie ein milder und gnädiger Vater. Veritas de terra orta est, & iustitia de caelo prospexit. Die Wahrheit ist von der Erd entstanden, und die Gerechtigkeit hat von dem Himmel herab gesehen, sagt der königliche Prophet; über welche Wort der heilige Augustinus seine Gedancken vorstelleth, und sagt: Die Wahrheit, so von der Erd entspringet, ist die aufrichtige Bekannthafft unserer Sünd. Veritas de terra orta, est Confessio. Dem sündigen Menschen ist gesagt worden: terrae, & in terram ibis; du bist Erd, und wirst in die Erd wieder gehen. Lasse von dieser Erden die Wahrheit aufsteigen, so wird sich vom Himmel die Gerechtigkeit sehen lassen: Wie soll aber diese Wahrheit von der Erden hervor gebracht werden? Beichte, bekenne, sagt der Heil. Lehrer, deine Sünden, so wird die Wahrheit von deinem Boden aufsteigen. Confitere peccata tua, & orietur de te veritas. Wann du schule

S. Aug. in
Psalm, 84.

schuldig bist, dich aber gerecht einbildest und anstellst, da entsethet die Wahrheit nit von dir: alsdann komit von dir die Wahrheit hervor, wann du dich also zu erkennen gibst, wie du bist. Si, cum sis iniquus, dicis te iustum, quomodo à te orietur veritas? Si autem, cum sis iniquus, dicis te iniquum, veritas de terra orta est. Was wird aber hierauf erfolgen? Die göttliche Gerechtigkeit wird besänfftiget werden in Ansehung deiner offenherzigen Beicht, und GOTT wird dich genüssen lassen die süsse Früchten seiner Güte. Et enim Dominus dabit benignitatem: Dann der HERR wird sein Gütigkeit zeigen. Anderstwo redet David also: Revela Domino viam tuam, & ipse faciet; Offenbare dem HERRN deinen Weeg, und er wird machen. Unsere Weeg, sagt dieses Orts Origenes, werden entdeckt durch die Beicht. Revela per exomologesin: Offenbare deine Weeg durch die Beicht; und der HERR wird machen: worauf Origenes weiter fragt: Quid faciet? Was wird er machen? und gibt zur Antwort: Sine dubio sanum te faciet; Zweifle nit, dich wird er gesund machen. Er wird dir zu genüssen geben jene Freud, welche ein Krancker empfindet, der nach einer langwierigen, schmerzlichen, ja tödlichen Krancke

Pfalm. 36.

Orig. ibi.

Kranckheit sich auf einem Augenblick gesund befindet. Und diese Vortheil, diese Eröstungen, sagt der heilige Kirchens Rath zu Orient, seynd das süsse Mittel, durch welches gemäßiget und grossen Theils gar aufgehelt wird die Bitterkeit, so in uns bey der Beicht ein Furcht oder Schamhaftigkeit erwecken kunte.

Cone.
Trid. Sess.
14. c. 5.

Ipsa vero hujusmodi confessionis difficultas, ac peccata detegendi verecundia, gravis quidem videri posset, nisi tot tantisque commodis & consolationibus levaretur, quæ omnibus, digne ad hoc Sacramentum accedentibus, per absolutionem certissime conferuntur. Die Beschweruß der Beicht wird erringeret durch den grossen Nutzen und Trost, welcher allen, die würdiglich zu diesem Sacrament hinzu gehen, durch die Losprechung ganz gewiß mitgetheilet wird. Du, stelle dir diese Eröstungen vor Augen, und verachte die Beschämung: propone tibi gaudium confessione contempta. O mein GOTT, was immer mir begegnen möge, was immer Beschämung ich zu erwarten und auszustehen habe, so will ich allezeit zu denen Füßen des Beichtvatters ein unverfälschte vollkommene Aufrichtigkeit bringen: du, würdige dich, mir ein Herz zu machen, und laß mich verkosten dein Mildigkeit: Benigne fac Domine in bona voluntate.

Vollkommene Beicht. 561

voluntate tua Sion; **HERX**, handle gnädiglich mit Sion in deinem guten Willen.

6. Nochmehr dich zu stärken, betrachte die grosse Verpflichtung des Beichtvatters zu einem unzerbrechlichen Stillschweigen; und in eben diesem hast du zu bewundern, anzubetten, und zu lieben die unaussprechliche Güte Gottes. Wann man zur Betrachtung ziehen wolte die erschrockliche Bosheit einer Todsünd, hingegen die grosse Gutthat, so da ist, Verzeihung erhalten, zur Gnad wiederum aufgenommen werden, von der ewigen Straff befreuet seyn, das Recht zur ewigen Seligkeit haben, wann man, sage ich, dieses gegeneinander erwegen wolte, solle uns ja nit beschwerlich geduncken, wann Gott uns auch verbunden hätte, ein öffentliche Bekantnuß unserer schändlichsten Sünden abzulegen. Er verlangt aber so viel nit: er ist zu frieden, daß wir uns von denenselben anklagen in aller Geheime, in das getreue Ohr seines Statthalters; und diesem schliesset er die Leffzen, verbindet ihn zu einen so strengen Stillschweigen, daß dieser, so bald das Gericht durch die Absolution geendiget ist, sich verhalten muß, wie ein Todter, und truckner Stock,

N n nit

R.P. Calino S. J. Dritter Theil.

nit anderst, als wann du deine Sünden einem entseelten Reichnam oder hölzernen Block erzehlet hättest. Er fand dein Sünd auf keinerley Weis jemanden offenbahren, wann er schon hierdurch sein eignes Leben retten kunte, wann er auch das grösste Ubel verhindern kunte, wann er dir das grösste Glück dardurch zubringen kunte.

7. Hier fehlen jene Mütter und Hausfrauen, welche, da man leicht einen anderen Beichtvatter haben kunte, ihre Töchter und Dienstmägd zu eben diesem Priester anweisen, bey deme sie selbst zu beichten pflegen. Eines Theils seynd diese in Furcht, obwohlen unbillig und ohne Grund, jedoch gibt ihnen der Teufel solche in den Sinn, hiemit seynd sie auch in Gefahr eine Sünd zu verschweigen, aus Argwohn, es möchte die Mutter oder Hausfrau durch den Beichtvatter etwas davon innen werden. Die menschliche und gemeine Vorsichtigkeit und Erfahrung gibt denen Hausfrauen und Mütterern ein, gewisse Anstalten zu machen, behutsame Mittel da und dort vorzukehren; da die Töchter und Mägd Anlaß nehmen können zu glauben, dieses alles geschehe auf Offenbarung ihrer Beicht. Anderen Theils kunte der Beichtvatter, als welcher sonst schon genugsame Erkenntnuß hat deren

Vollkommene Beicht. 563

deren Gefahren, die sich in solchem Alter, bey solchem Geschlecht, bey sochem Stand hervor zuthun pflegen, mit guten Rathschlägen an die Hand gehen, kunte denen Mägden und Töchtern ein gute Lebens = Ordnung beybringen; er wird es aber nit thun, wann die Mütter und Haus = Frauen auch bey ihm beichten; dann obwohlen er zu besagten Ermahnungen der in der Beicht empfangen Wissenschaft sich keines Weegs gebrauchet, so wird er doch ganz weißlich fürchten, es möchte dieses von ihm geargwohnet werden.

8. Ferneres darff der Beicht = Vatter wegen deiner Beicht dich nit geringer schätzen, dir nit ungeneigter seyn, gegen dir sich nit unfreundlicher aufführen: er darff und kan keine Beförderung deiner Person verhindern; und wann er auch dein Obrigkeit wurde, so kan er sich keines Weeges der jenigen Kundschaft gebrauchen, die er von dir aus deiner Beicht bekommen, er möge sonst äußerlich über dich regieren zu haben, wie er wolle; noch weniger hat er einen Gewalt, mit dir derowegen einige Anstalten zu machen. Ja er kan die im Sacrament der Beicht geschöppte Wissenschaft nit einmahl dahin gebrauchten, daß er nur ins gemein sagen dürffte, in einer solchen Gemeinde, bey dies

R n 2

fenn

sem oder jenem Amt, in dieser Gesellschaft seye diese oder jene Sünd begangen worden, oder werde noch begangen: wann aber auch ein Priester dergleichen vielleicht redet, so sagt ers nur aus der Wissenheit, die er auffer dem Sacrament schon sonst eingenommen, und leicht hat bekommen können, wann er auch kein Beicht-Vatter wäre. Ungeacht dessen pfleget doch ein bescheidener Priester, wie ein Beicht-Vatter seyn solle, sich zu hüten, daß er dergleichen Reden fließen lasse, die den mindsten Argwohn erwecken künften, als wann solche aus angehörter Beicht herkommen wären. Das Beicht-Siegel verpflichtet den Priester nit allein ein jede Sünd in höchster Verschwiegenheit zu halten, sondern auch alle Umständ deroselben; ja so gar auch das, was kein Sünd ist, wann es zum Schaden, Verdruß, oder Mißfallen des Büßenden gereichen kan, im Fall daß der Beicht-Vatter nit anderstwoher darvon wisse, als aus der Beicht. Er darff nit sagen ohne die schweriste Todsünd zu begehen, daß du arm seyest, wann man dich öffentlich für vermöglich haltet; daß du unadelich seyest, wann man dich für einen Edelman ansiehet; daß du nit viel verstehest, wann man dich sonst als einen gelehrten Mann

Mann verehret, und also ferners zu reden.

9. Diese so strenge Verschwiegenheit wird dem Beicht-Batter auferlegt von dem natürlichen Recht durch das Gesetz der Treue, welche wir demjenigen zu halten schuldig seynd, der uns unter der Bedingnuß des Stillschweigens eine seiner Heimlichkeiten anvertrauet. Noch mehr und schärffer wird sie auferlegt von dem göttlichen Recht, welches haben will, daß dieses Sacrament nit scheubar und beschwerlicher werde, als es von Christo eingesetzt worden. Nit minder wird sie auferlegt von dem Kirchen-Recht, welches dem Ubertretter die schweriste Straff androhet. Diese wird angedeutet von dem allgemeinen Lateranischen Kirchen-Rath, und ist verzeichnet zu finden im Capitel, so anfangt Omnis utriusque, unter dem Titul de Pœnitentiis & Remissionibus, allwo der Ubertretter dieses Gesetzes dahin verdammt wird, daß er von Übung seines Priesterthum auf ewig abgesetzt, und immerwährende Buß zu würcken in ein enges und strenges Closter versperret werde. Qui peccatum in pœnitentiali iudicio sibi detectum præsumpserit revelare, non solum à sacerdotali officio deponendum decernimus, verum etiam ad

Conc. Lat.
sub In-
noc. III.

agendam perpetuam pœnitentiam in ar-
 gum monasterium detrudendum.

10. Du must gar nit glauben, daß
 dir der Beicht, Vatter abhold werde, o-
 der die gute Meinung, die er von dir gehabt,
 verlihren, oder hart mit dir verfahren
 werde. Das Vertrauen ist ein Wun-
 ter der Liebe, nit einer Ungunst; man
 kan aber ja kein grösseres Vertrauen mit
 zeigen, als daß man, um Hülff und
 Beystand zu erhalten, einem andern
 diejenige Schwachheiten, Fehl, und
 Wunden entdecke, um derenwillen wir
 uns höchstens schämen, und auch die
 billichste Ursach haben, uns darum zu
 schämen. Dieses grosse Vertrauen
 treibt den Beicht, Vatter an, und be-
 zwinget ihn, daß er alsobald mit jara-
 tischer Lieb begegne, und allen seiner
 möglichen Fleiß anwende zu Trost und
 Beyhülff seines bedürfftigen Beicht-
 Kinds. Solang du dich nur von einer
 einzigen Unvollkommenheit, oder klei-
 nen läßlichen Sünd anklagest, kan der
 Beicht, Vatter weder viel, weder we-
 nig auf dich halten; dann hierdurch
 weiß er zwar wohl, was du sagest, er
 weiß aber nit, ob du alles sagest. Wan
 du aber mit allem Widerstand der Na-
 tur ihme deine schwere und häßliche
 Sünden offenbahrest, da siehet er in dir
 ein tapfere und herrliche Überwindung,
 einen

24. 1. 1. 1. 1.
 11. 1. 1. 1. 1.

einen schönen und kostbaren Sieg, den du über dich selbst erhaltest; er siehet ein heilige Berdemüthigung, mit welcher du allen deinen Stolz und Hochmuth vor seinen Füßen erniedrigest und zu schanden machest; er siehet ein klare Bezeugnuß deiner Reu, mit welcher du dich zu Gott bekehrst. Er weiß, daß eben dieses jene Stund seye, in welcher dir Gott sein Gnad wiederum darreichet, dich wiederum für sein Kind aufnimmet, dir wiederum die himmlische Pforten eröffnet. Er weiß, dieses seye die Stund, in welcher die Engel im Himmel ein besonderes Freuden-Fest anstellen, und absonderlich frolocken und jubiliren wegen deiner Bekehrung: wie soltest du dann urtheilen und dir fürchten können, der Beicht-Batter werde anfangen weniger auf dich zu halten, dich minder zu schätzen / eben da zur Stund, wo der Himmel selbst anfängt dich zu lieben? Du weißt ja selbst viel Heilige, welche vorhingefündigt hatten? Und dennoch verehrest du sie auf denen Altären, und als liebste Freund Gottes ruffest du sie an in deinen Gefahren: Warum dieses? Darum, weil du nit allein weißt ihre Sünden, sondern auch ihr Bekehrung. Also auch dein Beicht-Batter in eben der Zeit, da er deine

N n 4 Sün

Sünden anhört, wird zu gleich auch sehen die Reu deines Herzens.

11. Weist du, was denen Beichtväteren wehe zu thun pflege? Mit die ungeheure Anzahl, mit die grosse Abscheulichkeit der Sünden: Dieses, dieses thut ihnen wehe, wann sie klare Anzeigen sehen, daß der vermeinte Büsser zwar ganz aufmerksam ist in Erkennung seiner Sünden, wegen denen er sich vielleicht nit schämet; hingegen aber die nothwendige Reu und Leid nit verspüren lasset, ohne welche er doch in den Gnaden-Stand nit kan gesetzt werden. Dieses schmerzet die Beichtväter, daß sie Büsser antreffen, welche aus ihren Beichten keinen Nutzen schaffen, keinen Fortgang machen; welche bisher nit vollzogen, weder zu vollziehen bereit seynd ihre Pflichten und Schuldigkeiten, weder die schuldige Zurichtung haben, die Absolution zu empfangen: und dennoch seynd wir schuldig, auch mit solchen Menschen liebeich und geduldig umzugehen. Wir wissen, was uns der Lateranische Kirchen-Rath befiehet, nemlich denen Büssenden mit Bescheidenheit und Sanftmuth zu begegnen; alle Behutsamkeit zu gebrauchen, daß sie nit zu verzweifeln anfangen; alle Sorg vorzukehren, daß diese

Thron

Thron der Barmherzigkeit niemand verdrüsslich oder beschwerlich werde. Sa- Conc. Lat. cerdos sit discretus, & cautus: Der Prie- loc. cit.

ster soll bescheiden und behutsam seyn. Der heilige Kirchen-Rath will nit haben, daß wir der Sünderen Wunden zu heilen denen Wund-Ärzten nachfolgen, welche zu schneiden und zu brennen pflegen; sondern wir sollen es machen wie ein Leib-Ärzt, der die Wunden mit einer sanfften Salbung des Oels linderet, und mit Wein abwaschet. Ut more periti medici superinfundat vinum & oleum vulneribus sauciati. Er will haben / daß wir von dem Beicht-Kind erforschen nit allein die Umstände, welche nothwendig zu wissen von der Sünd zu urtheilen; sondern auch diejenige, welche nöthig seynd ihm zu rathen, ihm zu helfen, ihn zu leiten und anzurweisen; daher wir solche Mittel anwenden sollen, welche sich schicken auf das Alter, auf die Natur, auf den Stand, auf die Kräfte des armen Sünder, der von uns die Gesundheit verlanget. Er will nit haben, daß wir den Sünder verwerffen, wann der Krancke auf das erste, anderte, oder dritte Mittel nit gleich gesund worden; sondern er will, daß wir fortfahren, mehr und mehr Mittel probiren, mit einem anmuthigen lieb-vollen Fleiß

N n s unter

unterschiedliche Erfahrungen versuchen, bis er von seinen Sünden völlig geheilet seye: diligenter inquirens & peccatoris circumstantias & peccati, quibus prudenter intelligat, quale debeat ei praeberere consilium, & ejusmodi remedium adhibere, diversis experimentis utendo ut sanet aegrotum.

12. Der heilige Johannes Chrysostomus sagt, daß, wann wir aus Mitleiden gegen des Sünders Schwachheit einen Fehler begehen mit Auflegung einer gar zu ringen Buß, wir vor GOTT viel leichter uns verantworten werden können wegen überflüssiger Barmherzigkeit, als wegen gar zu grosser Strenghheit. Si erramus, parvam poenitentiam imponendo.

S. Chry-
sost. in il-
lud Matt.

13. Onera melius est de misericordia DEO rationem gravia &c. reddere, quam de austeritate. Und gibt er darum die Ursach, sagend: Daß wo der Hauß-Vatter freygebig ist, da muß sein Diener nit gespärig und geizig seyn: und wann GOTT selbst gütig ist, warum soll der Priester GOTTES scharff und bitter seyn? Ubi enim Paterfamilias est largus, dispensator non debet esse avarus: & si DEUS benignus, ut quid Sacerdos austerus? Der Beicht, Vatter soll streng seyn über sich selbst, und gütig gegen anderen:

deren: Circa vitam tuam esto austerus; circa aliorum, benignus. Von dir soll man sagen, daß du dir selbst schwere Burden auflegest, anderen aber ganz ringe aufladest. Audiant te homines parva mandantem, & gravia facientem.

Auch der heil. Dionysius Areopagita bestrafft mit scharffen Worten den Mönchen Demophilum, weilen dieser mit Unbarmherzigkeit einen armen Sünder verstoßen, welcher mit Reu über seine Sünden sich ihm zu seinen Füßen geworffen hatte, die Entbindung seiner Missethaten zu erlangen. Wann nun GOTT, und seine Heilige haben wollen, daß der Beicht: Vatter gegen denen zerknirschten Sünderen alle Mildeigkeit und zarteste Lieb erweisen solle, wie kanst du glauben, daß dir bey dem Beicht: Vatter zu einem Schaden oder Abtrag gereichen solle, wann du jene grosse Beschwernuß und harten Widerstand, welchen dir die Schamhaftigkeit verursacht, starckmüthig überwindest, deine Sünden offenherzig bekennest, und ihm hierdurch ein grosses Bezeugnuß deiner ernsthaftten Reu und Leid vorlegest.

13. Wann aber jedoch, alles bisher-
ro gemeldten ungeachtet, dannoch dein
Schamhaftigkeit und Furcht dich zuruck
ziehet,

S. Dion ad
Demo-
phil. Mon.
c. 8.

Aug. 2
ol. 197

In nono
- omni
- in
- 2.

Siehet, so rede bey dir selbst also: Solte mir dann so beschwerlich und peinlich fallen meine Sünden zu offenbaren, da ich doch alles Stillschweigens versichert bin? Solte ich selbe nit vertrauen einem einzigen Menschen, der mich doch davon kan los und frey machen? Wann ich diese Beschweruß nit überwinden kan, wie wird ich dann ausstehen können denjenigen Spott, wann GOTT einstens eben diese Sünden vor der gantzen Welt wird bekant machen, und zwar nit mehr zu meinem Heyl, sondern mich derentwegen zu verdammnen? Vor dem Beichte Vatter ist es mir zwar frey, ob ich die Sünden bekennen, oder verbergen wolle: vor GOTT aber kan ich sie nit verbergen. Confiteri possum, latere non possum. Erwege wohl, was dir der heil. Chrysostomus sagt. Dermahlen ist dir nit nöthig, daß du deine Missethaten in Gegenwart deren Zeugen offenbarest: Dieses Gericht wird vollzohen ohne Beyseyn anderer, GOTT allein ausgenommen; und eben dieser wirfft dir nit mit Unwillen deine Sünden für, sondern verzeihet dir selbe barmherziglich wegen der Beicht. Nunc autem necessarium non est, neque presentibus testibus confiteri: absque testibus fit hoc iudicium: DEUS testis est, qui non exprobrat peccata tua, sed

S. August.
sup. Jo.

S. Chryl.
ferm. de
poen &
remiss.

sed solvit peccata propter Confessionem. Wann du aber vor einem so gnädigen Richter Stuhl dannoch boshaffter Weis ein schwere Sünd verschweigest, lasse dir gesagt seyn und glaube kräftiglich, daß einstens jedoch ein Tag kommen müsse, an welchem dein Sünd wird geoffenbahret werden, zu deiner nur gar zu grossen Drangsal, und bey Zusammenkunft der ganzen Welt wirst du gezwungen seyn dein Schuld zu bekennen, aber nit mehr zu deinem Nutzen, nit mehr Verzeihung zu erlangen, sonderen das unfehlbare Urtheil deiner ewigen wohlverdienten Verdammnuß zu vernehmen. *Peruasum habe, quod nisi quis nunc confiteatur, illic confitebitur, ubi major poena, ubi gravior traductio.* Auf Betrachtung dieser Wahrheiten hast du die Wahl: *Elige, quod vis*: suche dir aus / was du willst, sagt der heil. Augustinus. Wann du jezund dein Sünd verborgen willst halten, die du bishero nit gebeichtet, so wirst du ungebeichtet verdammt werden.

Si non confessus lates, inconfessus damnaberis. GOTT erforderet die Beicht, damit er den Menschen, der sich demüthiget, von der Straff erledige: *Ad hoc DEUS exigit confessionem, ut liberet hominem humilem*; und verdammet GOTT denjenigen, der sein Sünd

S. Aug.
super
Pf. 5.

Sünd nit beichtet, weil er den hof-
färtigen Sünder will straffen: ad hoc
damnat non confitentem, ut puniat super-
bum. Es muß eintweders geschehen:
redlich gebeicht, oder ewig verdammt:
elige, suche dir aus, was du verlangest.

Razius
hortul.
exemp.
tit. Con-
fess. c. 3.

14. Razius erzehlet, daß in der Stadt
Cremona ein Jungfrau unversehens in
ihr Zimmer ein erschrockliches Gespenst
habe hinein kommen sehen, ab welchem
sie also erschrocken, daß sie dem Fen-
ster zugeeilet, sich auf die Gassen hina-
unter zu stürzen: aber eben das Ges-
penst hat sie bey dem Kleid gefangen,
und gesprochen: Halte, Tochter, halte:
ich bin dein unglückseelige Mutter. Ich
hab gelebt in dem Ruhm einer frommen
Matron; weilen ich aber mein verfluchte
te Schamhaftigkeit nit überwunden,
und von etwelchen schweren Sünden
mich in der Beicht anzuklagen unterlass-
sen, bin ich nunmehr verdammt zu
denen ewigen Peinen; hierauf führe im
Zimmer Sprung = Weis etliche mahl
hin und wieder, hinterliesse ihre Fußtritt,
als wann sie mit glüenden Eisen einget-
brennt wären, welche ein klares Zeichen
waren einer wahrhafften Erscheinung:
und verschwunde.

Vollkommene Beicht. 575

15. Derowegen wann du noch eini-
ger Sünden dich schuldig befindest, wel-
che bis dato verschwiegen geblieben, ent-
schliesse dich alsobald allen deinen natür-
lichen Widerstand zu überwinden, und mit
einer tapferen Besiegung deiner selbst ver-
schiebe nit länger, dich vor dem Beicht-
Vatter völlig zu offenbahren. Je län-
ger du verweilest, je mehr wachsen deis-
ne Sünden an, und mit eben diesen
auch die Beschweruß selbe zu beichten.
Diejenige Sünd, wegen der du dich
schämest, solle allzeit die erste seyn, von
der du dich anklagest: wilst du diese bis
zu End der Beicht verschieben, ist es ein
Zeichen, daß dein Gemüth noch nit voll-
kommenlich entschlossen, und folglich
auch nit genugsam zerknirscht seye: und
ist dieses so viel, als sich in Gefahr setzen,
dasjenige auch am Ende nit zu sagen,
was du im Anfang nit sagen wollen,
weil du dich derentwegen geschämest.
Wann du gesinnt bist dich darvon an-
zuklagen, dein Beicht aber nit eben von
dieser Sünd anfangest, so wird sie dir
während der Beicht etlich mahl unter die
Leffzen kommen, ober ohne heraus zu
kommen wiederum in dem Hals stecken
bleiben; du wirst die Beicht enden, und
die Sünd noch im Herzen behalten,
hiemit, da du im Sacrament dieselbe
verbir

verbirgest, dich mit einer neuen Gottes-
Rauberey beladen.

Joan.
Egid. Sca-
la coeli.

16. Ein frommer Religios aus dem
heiligen Dominicaner - Orden, als er
sich in einer Kirchen befande, allwo ein
Frau einem anderen Religiosen beichtete,
sah mit Verwunderung ein Menge ab-
scheulicher Krotten aus ihrem Mund hera-
uspringen; und dann und wann merck-
te er auch ein wilde Schlang, welche
oftt heraus wolte und den Kopf schon
hervor streckte, gleich aber wiederum sich
verbarge. Endlichen hat er beobachtet,
daß unter wählender Absolution alle die
jenige Krotten, so schon heraus waren,
wiederum zuruck mit grossen Gedräng in
den Mund hinein fuhren. Dieses sein
Gesicht erzehlet der fromme Mann dem
Beicht - Vatter, welcher ihm gleich das
einbildete, was in der That geschehen,
die Frau nehmlichen habe ein Todsünd
verschwiegen; nichts anders seye die
Schlang, welche dann und wann den
Kopf herfür gestreckt, als diejenige
Sünd, welche bey dem innerlichen Streit
des Gemüths zwischen Ja und Nein
gern heraus wolte, und wiederum ver-
schluckt wurde; hernach zwar habe der
unerträgliche Gewissens - Wurm ange-
drungen, sich darvon zu erledigen, dann
noch aber ein noch grössere Schambaff-
tigkeit habe ihn wiederum zuruck getrie-
ben;

ben; und endlichen weil diese Meister worden, seye die verschwiegne Sünd in dem Herzen geblieben, und alle andere Sünden, die sie schon gebeichtet hatte, und als schändliche Krotten heraus gesprungen waren, seyen nunmehr wie derum zuruck gefehret, und haben in der elenden Seel den alten Besiß genommen. Aus christlicher Liebe angeflammet fragte der Priester alsobald der Unglückseligen nach; befande aber, daß sie schon würcklich verstorben seye. Nach dreyen Tagen erschiene sie mit denen bitteristen Schmerken umgeben, und bekennete, sie seye ewig verdammt wegen einer solchen Sünd, die sie verschwiegen; sie sagte noch darzu, es seyen sehr viele Seelen, welche wegen verdammlicher Verschwiegenheit in der Beicht dem ewigen Untergang zueilen. Es hatte diese den Willen gehabt sich vollkommenlich anzuklagen: sie hatte diesen Beicht-Vatter eigentlich darzu erkiesen, weil sie wuste, daß er sie nit kannte, und gleich darauf von selber Stadt fort verreisen mußte: weilen sie aber mit der Sünd, wegen der sie sich meistens schämte, zuruck gehalten, nit zwar im Willen sie zu verschweigen, sondern nur auf die Lekt zu sparen, hat sie der Schamhaftigkeit Platz gegeben / und die Un-

Do sechs

R. P. Calino S. J. Dritter Theil.

fechtung mehr und mehr zunehmen lassen, bis sie es endlich gar verschwiegen. Sie wurde es nit also gemacht haben, wann sie ihr einen heilsamen Gewalt angethan, und ihr Beicht gleich von eben dieser Sünd angefangen hätte. Damit dir nit dergleichen wiederfahre, mache einen kräftigen Vorsatz, einmahl und allemahl in deinen Beichten gleich zu Anfang jene Sünd vorzutragen, welche zu beichten du in dir selbst die größte Beschweruß empfindest.

LXXXVIII. Unterricht.

Von der Genugthuung, oder auferlegten Buß in der Beicht.

- XXVIII.** 1. **B**evor der Beichtvatter den Büßenden ledig spricht, muß er demselben ein Buß auferlegen zur Genugthuung für seine Sünden; ein Buß, sage ich, welche zwar bescheiden und von dem Geist gemäßiget seyn solle, dannoch gerichtet muß werden nach Beschaffenheit deren Sünden, und nach denen Kräfften des jenigen, der sie begangen; daher sie einer seits nit zu schwer seyn muß, damit sich der Büßende